

Bildungsverlaufsregister und Schüler-ID in Deutschland

Status quo und Gelingensbedingungen



© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
November 2025

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Autor:innen

Annette Kuhn, Bildungsdossier
Holger Schleper, Bildungsdossier
Dr. Martin Pfafferott, Bertelsmann Stiftung
Dr. Dirk Zorn, Bertelsmann Stiftung

Verantwortlich

Dr. Martin Pfafferott
Dr. Dirk Zorn

Mitarbeit

Jennifer Ehm
Vera Steinmann

Zitationshinweis

Kuhn, Annette, Holger Schleper, Martin Pfafferott und Dirk Zorn (2025).
Bildungsverlaufsregister und Schüler-ID in Deutschland. Status quo und
Gelingensbedingungen

Bildnachweis

© Christian Schwier - stock.adobe.com

Layout

Markus Diekmann, Bielefeld

DOI 10.11586/2025054

ID_2727

Bildungsverlaufsregister und Schüler-ID in Deutschland

Status quo und Gelingensbedingungen

Annette Kuhn, Holger Schleper, Martin Pfafferott, Dirk Zorn



Change Learning – Unser Engagement für schulische Bildung

Die Bertelsmann Stiftung setzt sich mit dem Projekt Change Learning für ein lernendes Schulsystem ein, das sich kontinuierlich weiterentwickelt.

Ein lernendes Schulsystem verfolgt gemeinsame Ziele und setzt politische Prioritäten. Es beteiligt junge Menschen und alle zentralen Stakeholder. Dadurch wird das System besser. Führungs- und Fachkräfte im System werden gestärkt – auch durch das entwicklungsorientierte Arbeiten mit Daten.



Unser Ansatz

Gute Bildungspolitik entscheidet sich nicht nur daran, was beschlossen wird, sondern wie die Umsetzung gelingt. Deshalb stärken wir gezielt die Umsetzungskompetenz in Politik, Verwaltung und Schule.

Wir begleiten Veränderungsprozesse mit dem Ziel, systemisch wirksam zu sein und bündeln das Wissen über Gelingensbedingungen für vorausschauendes und kohärentes Agieren auf allen Ebenen. Wir sind überzeugt: Den besten Beitrag für ein modernes, lernendes Schulsystem leisten wir, wenn wir die Menschen, die in ihm wirken, beim Vertrauensaufbau unterstützen.



Unsere Arbeit

Wir arbeiten eng mit der Bildungspolitik, der Bildungsverwaltung, der Schulpraxis, der Wissenschaft und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen. Mit der Förderung von Basiskompetenzen und schulischem Wohlbefinden etablieren wir eine neue Datenkultur, die das Lernen und die Beteiligung aller in den Mittelpunkt stellt.

In vertrauensvollen Räumen und mit innovativen Methoden wie Transformationssprints entwickeln wir gemeinsam tragfähige Strategien – und stärken gleichzeitig die Handlungsfähigkeit staatlicher Akteure in adaptiver Führung.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Zielbild Bildungsverlaufsregister: Zentrale Fragestellungen	8
2.1 Brauchen wir ein Bildungsverlaufsregister?	8
2.2 Könnte man die Steuer-ID für ein Bildungsverlaufsregister nutzen?	9
2.3 Muss es für ein Bildungsverlaufsregister zwingend eine Schüler-ID geben?	9
2.4 Ist ein Bildungsverlaufsregister datenschutzkonform umsetzbar?	10
2.5 Welche Bildungsphasen soll ein Bildungsverlaufsregister umfassen?	10
2.6 Welche Daten sollen Teil des Bildungsverlaufsregisters sein?	11
2.7 Welchen Verwaltungsaufwand bringt ein Bildungsverlaufsregister mit sich?	11
2.8 Welche Akteure müssen jetzt die treibenden Kräfte sein?	11
3. Mehr als 20 Jahre Debatte über das Bildungsverlaufsregister	15
4. Status quo und Ansatzpunkte für die Umsetzung des Bildungsverlaufsregisters in Deutschland	16
4.1 Die Länder und der Kerndatensatz	16
4.2 Der politische Wille im Bund	16
4.3 Der Datenschutz im Bund und in den Ländern	17
4.4 Eltern, Lehrkräfte und Schüler:innen	17
4.5 Die Rahmenbedingungen des Zensus	18
5. Welche Akteure jetzt besonders gefragt sind	19
5.1 Die Länder untereinander	19
5.2 Der Bund und die Länder zusammen	19
5.3 Der Datenschutz im Zusammenspiel mit Bund, Ländern und Bildungswissenschaft	19
6. Gelingensbedingungen für ein Bildungsverlaufsregister	20
Glossar	22
Literaturverzeichnis	24

1. Einleitung

Bildungsverlaufsregister (BVR), Schüler-ID oder auch – größer gedacht – Bildungs-ID: In der deutschen Bildungslandschaft treiben diese Begriffe den Puls hoch – und das mittlerweile seit Jahrzehnten. Für die einen ist die Tatsache, dass es beides – Register und ID – in Deutschland bis dato nicht flächendeckend gibt, ein Armutszeugnis. Denn es nimmt in ihren Augen einem Schulsystem mit seit Jahren sinkenden Leistungen das Potenzial gegenzusteuern, Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen und wirkungsorientiert zu agieren. Für die anderen sind BVR und Schüler-ID eng verknüpft mit der Sorge um den Schutz persönlicher Daten, lämmender Bürokratie und der Angst vor Stigmatisierung.

In der Diskussion gerät schnell außer Acht, worum es eigentlich gehen sollte: Bildungsverlaufsregister und Schüler-ID sind kein Selbstzweck. Sie zahlen sich erst dann aus, wenn davon am Ende die Schüler:innen profitieren: durch bessere Leistungen, eine Stärkung ihres Wohlbefindens und mehr Bildungsgerechtigkeit. Dies kann gelingen, wenn die Nutzung von Bildungsverlaufsdaten das Versprechen einlöst, besser – weil datengestützt – zu steuern und die Handlungsfähigkeit des Bildungssystems zu stärken.

Der aktuelle Eindruck: Die Tatsache, dass wir in der Debatte seit Jahrzehnten nicht vorankommen, die Lager geradezu verfestigt wirken und das Recht aller jungen Menschen auf ein Teilhabe ermöglichtes Bildungsniveau aus dem Blick gerät, ist primär darin begründet, dass kein gesamtgesellschaftlich getragenes Zielbild für die Nutzung von Bildungsverlaufsdaten besteht.

Eine Facette hiervon ist, dass sowohl Bildungsverlaufsregister als auch Schüler- oder Bildungs-ID ein weiteres Kernthema der Bildungsrepublik berühren: den kooperativen Bildungsföderalismus. Schulbildung ist Ländersache. Deshalb können ein von Bund und Ländern betriebenes, über die Schullaufbahn hinausreichendes BVR und auch eine bundesweit kompatible Bildungs-ID nur funktionieren, wenn die Länder deren Ausgestaltung untereinander und mit dem Bund harmonisieren.

Vor diesem Hintergrund ist bemerkenswert, dass es beide erwartbar diskussionsträchtigen Begriffe in das Bildungskapitel des aktuellen Koalitionsvertrages der Großen Koalition im Bund geschafft haben. „Unter Achtung der jeweiligen Zuständigkeiten wollen wir gemeinsam mit den Ländern für die nächste Dekade relevante und messbare Bildungsziele vereinbaren und eine datengestützte Schulentwicklung und das Bildungsverlaufsregister schaffen“, heißt es dort. „Die Einführung einer zwischen den Ländern kompatiblen, datenschutzkonformen Schüler-ID unterstützen wir und ermöglichen die Verknüpfung mit der Bürger-ID. Der Verweis auf die Bürger-ID macht deutlich, dass es perspektivisch um mehr als schulische Daten gehen soll, nämlich um umfassende Bildungsbiografien.“

An diesen Worten muss sich die Bildungspolitik dieser Legislatur messen lassen. Sie sind das Ergebnis der schwarz-roten Arbeitsgruppe zur Bildung. Ihr gehörten neben Politiker:innen der Bundesebene auch sechs amtierende Landesminister:innen aus den Bereichen Schule und Wissenschaft an.

Fest steht: Die Einführung von BVR und Schüler-ID ist ein hochsensibles und -komplexes Thema. Ein gesellschaftlich breit getragener Konsens wird sich nur im gemeinsamen Dialog aller Stakeholder erzeugen lassen.

Mit dem vorliegenden Papier will die Bertelsmann Stiftung einen Beitrag dazu leisten, Grundlagen für diese Schritte zu schaffen. Das Paper bildet dazu den Status quo zu BVR und Schüler-ID in Deutschland ab, soll begriffliche Klarheit und Transparenz schaffen und Impulse zu den Gelingensbedingungen geben.



Zur Initierung eines erfolgreichen Bildungsverlaufsregisters und der Schüler-ID gilt es,

- die Argumente zahlreicher Stakeholder (Politik, Wissenschaft, Verwaltung, Verbände und Praxis) als Grundlage für eine fundierte Debatte zu hören und aufzuzeigen.
- begründete Sorgen ernst zu nehmen.
- Verständnis dafür zu schaffen, wie BVR und Schüler-ID funktionieren können.
- ein gemeinsames Zielbild zu entwickeln und darauf aufbauend den Mehrwert eines BVR beispielhaft, nachvollziehbar und einprägsam mit Fallbeispielen darzustellen.
- kohärent politischen Willen über die Ebenen hinweg weiterzuentwickeln.
- Nicht zuletzt gilt es, im Zuge eines deliberativen Prozesses Vertrauen aufzubauen und eine Allianz aller relevanten Stakeholder, einschließlich der Praxis, zur Umsetzung zu bilden.

2. Zielbild Bildungsverlaufsregister: Zentrale Fragestellungen

Ein BVR führt Daten aus verschiedenen Abschnitten in der Bildungsbiografie einer Person zusammen, ohne neue Daten zu generieren. Es verknüpft also Bildungsdaten aus verschiedenen Bereichen, etwa frühkindliche Bildung, Schule und berufliche Bildung – mithilfe einer pseudonymisierten Identifikationsnummer. Die Einzeldatensätze werden „dezentral vorgehalten und fragestellungsbezogen verknüpft“ (Bartel 2024).

Eng verbunden mit dem Konzept eines BVR ist die Frage, ob es in Deutschland eine Schüler-ID oder eine Bildungs-ID geben soll. Eine Schüler-ID ist eine anonyme Zählnummer, mit der Datensätze von Schüler:innen verbunden sind. Die Nummer – so formulierte es die Kultusministerkonferenz 2007 – „erlaubt aber keinen Rückschluss auf den Ursprungsdatensatz“ (KMK 2007: 11). Die Bildungs-ID ist umfassender: Sie ist Hilfsmittel, um Informationen aus verschiedenen Bildungsabschnitten zu verknüpfen – ohne, dass eine Person dadurch identifizierbar ist. Es klingt widersprüchlich, aber die Bildungs-ID ermöglicht gerade nicht, einen Menschen zu identifizieren, „sondern dieser Mensch wird zu einer eindeutigen Nummer pseudonymisiert“ (Giar, Hohlstein, Wipke, Scharnagl 2023: 57).

Damit das BVR Wirklichkeit wird, müssen zahlreiche Akteure aus unterschiedlichen Bereichen zusammenarbeiten: Bildungspolitik in den Ländern und im Bund, Statistik- und Datenschutz-Behörden, Schulpraxis und -verwaltung sowie Bildungsforschung. Nur so kann im ersten Schritt ein geeintes Zielbild entstehen. Hinzu kommt die Aufgabe einer kohärenten, dialogorientierten und damit vertrauensstiftenden Kommunikation zum Vorhaben, um eine breite Akzeptanz bei den vielen Stakeholdern zu schaffen. Zu den Kernfragen, wenn es um das Grundverständnis und die Ausgestaltung eines BVR geht, gehören diese:

2.1 Brauchen wir ein Bildungsverlaufsregister?

Das BVR hat das Potenzial, die Bildungssteuerung in Deutschland deutlich wirkungsvoller zu gestalten. Gelingt die Implementierung, wird es langfristig ein zentraler Baustein, um erfolgreiche Bildungskarrieren zu ermöglichen. Um dieses Potenzial zu heben, kommt es auf die konkrete Ausgestaltung eines BVR an. Voraussetzung ist, sich mit den verschiedenen Positionen auseinanderzusetzen.



Ziel und Erläuterung: Anonymisierte Verknüpfung von Daten entlang der Bildungsbiografie

Während ihrer Bildungslaufbahn werden zu Bildungsteilnehmerin X zu den Zeitpunkten A, B und C Daten erhoben – u. a. in Schulverwaltungen, etwa von der Grund- und der weiterführenden Schule. Diese einzelnen Daten gehen zu unterschiedlichen Zeitpunkten an die Stellen, die u. a. für Statistiken zuständig sind. Für eine Verlaufsstatistik müssen diese Daten verknüpft werden. Dazu ist ein Identifikator notwendig, also eine Kennung, die sagt: Diese Informationen gehören zur selben Bildungsteilnehmerin X. Wer diese Person ist, ist für die Statistik nicht von Interesse.

Je nachdem, welche Stakeholder-Gruppe man in den Blick nimmt, reichen die Einschätzungen von der klaren Überzeugung, dass eine zielgerichtete und nachhaltige Bildungspolitik ohne ein BVR nicht möglich ist, bis zu grundsätzlichen Zweifeln am Mehrwert eines BVR.

So kommt aus den Reihen der Datenschutzkonferenz die Frage, „welchen zusätzlichen Nutzen ein bundesweit einheitliches Bildungsverlaufsregister für die in Länderhoheit liegende Bildungspolitik haben soll“ (Melzer 2024: 50). Schon jetzt würden Bildungsverläufe in zahlreichen, groß angelegten und über Ländergrenzen hinwegreichenden Studien untersucht.

Allerdings: Das Nationale Bildungspanel (NEPS), das sozio-ökonomische Panel (SOEP), der Mikrozensus sowie nationale und internationale Schulleistungsstudien haben unterschiedliche Ziele und Studiendesigns. Sie bilden damit verschiedene Perspektiven auf die schulische Bildung, Bildungsverläufe und Kompetenzen ab. Sie haben aber nicht das Ziel, ein Monitoring der Entwicklung von Schulen oder ein strukturelles Schulmonitoring zu leisten (vgl. dazu auch Schräpler, Weishaupt, Jeworutzki 2024: 26-27).

Ein BVR auf Grundlage einer flächendeckenden, pseudonymisierten Statistik, basierend auf individuellen Bildungsverläufen, würde diese tiefergehende Analyse ermöglichen – und so verlässlicher offenbaren, wo Ressourcen benötigt werden und wie bildungspolitische Maßnahmen wirken. Ein Bildungsverlaufsregister ermöglicht also nicht nur „bessere“ Wissenschaft mit qualitativ hochwertigeren Daten, sondern auch wesentlich fundiertere Grundlagen für eine effektive und effiziente bildungspolitische Steuerung.

2.2 Könnte man die Steuer-ID für ein Bildungsverlaufsregister nutzen?

Nach aktueller Gesetzeslage: nein. Zwar sieht das 2021 beschlossene Registermodernisierungsgesetz vor, bei mehr als 50 Registern die Steuer-ID als verknüpfendes „Ordnungsmerkmal“ einzuführen – darunter etwa das Melderegister, das zentrale Fahrzeugregister und die zentralen auskunftgebenden Meldestellen der Bildungsstatistiken. Außerdem hat der IT-Planungsrat 2021 beschlossen, dass ein Bildungsregister zu den

18 Top-Registern zählen soll, die es mit Priorität umzusetzen gilt (IT-Planungsrat 2021: 31). Allerdings darf die Steuer-ID derzeit nur für die im Identifikationsnummerngesetz genannten Zwecke (Erbringung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz und Durchführung eines registerbasierten Zensus) genutzt werden. Die Nutzung der Steuer-ID durch ein BVR müsste also rechtlich geregelt werden.

Die Datenschutzkonferenz (DSK) warnt jedoch vor einem „Widerspruch zu verfassungsrechtlichen Regelungen“. Denn die Steuer-ID löse sich von „ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung für rein steuerliche Sachverhalte“ (Datenschutzkonferenz 2020). Da die Steuer-ID zur Bürger-ID umbenannt und weiterentwickelt werden soll (Bundesrat 2021; Regniet 2024), ist absehbar, dass es hier noch Klärungsbedarf gibt. Die DSK fordert, auf „sektorspezifische Personenkennziffern“ (Datenschutzkonferenz 2020) zu setzen. Das könnte zum Beispiel eine Schüler-ID sein.

2.3 Muss es für ein Bildungsverlaufsregister zwingend eine Schüler-ID geben?

Nein. Es gibt zwei denkbare Wege – mit und ohne Schüler-ID. In der ersten Variante erhalten alle Schüler:innen eine individuelle ID im Verwaltungssystem – die Schüler-ID. Um einen Bildungsverlauf abzubilden, der über die Schulzeit hinausgeht, also z. B. auch den Bereich der frühen Bildung und der Ausbildung umfasst, müsste es eine übergreifende ID in den Bildungseinrichtungen geben. Das wäre eine „Bildungs-ID“, die unterschiedliche Bereiche für Verwaltungszwecke miteinander verknüpfen könnte. Davon ist die Schule ein Bereich. Für die Nutzung im BVR würde diese Bildungs-ID in eine Statistik-ID (statistikinterne ID) überführt werden. So würde die in der Verwaltung genutzte ID nicht im Rahmen der Statistik genutzt werden. Im BVR ließe sich dann die Statistik-ID mit Merkmalen der Bildungskarriere verknüpfen, etwa, welcher Abschluss erworben oder welche Ausbildungsart begonnen wurde.

Wenn es keine Schüler-ID (oder Bildungs-ID) gibt, könnte – neben der Nutzung der Steuer-ID – auch die Option gewählt werden, Personenmerkmale zur Zuordnung einer Statistik-ID zu nutzen (Giar, Hohlstein, Wipke, Scharnagl 2023: 57). Personenmerkmale, d. h. Merkmale, die

Personen eindeutig zugeordnet werden können wie Nachname, Vorname und Geburtsdatum, sind zu unterscheiden von sogenannten Erhebungsmerkmalen zum Bildungsverlauf. Das können Schulabschlüsse oder auch Beginn und Ende von Ausbildungszeiten sein. Diese beiden Merkmalgruppen müssen voneinander getrennt erhoben werden, damit die Person dahinter nicht identifizierbar ist. Die konkreten Personenmerkmale werden zum Beispiel von Schulsekretariaten in entsprechenden Softwareprogrammen bereits erfasst. Für das BVR würden diese dann separat von den Erhebungsmerkmalen an ein Identitätsmanagement übermittelt werden. In diesem Identitätsmanagement werden die Personenmerkmale dann mit bereits vorhandenen Personenmerkmalen in einer Datenbasis per „Record-Linkage-Verfahren“ (siehe Glossar: Identitätsmanagement) verknüpft (Schnell 2022: 9ff). Jeder Person wird anschließend eine Statistik-ID zugeordnet, die wiederum vom BVR statistikintern genutzt werden kann. Im BVR werden dann Statistik-ID und Erhebungsmerkmale zusammengeführt.

Grundlegend ist, dass mit einem geeigneten Verfahren (z. B. einem Hash-Verfahren; siehe Glossar) gewährleistet ist, dass immer die gleiche Statistik-ID abgeleitet wird. Das heißt, jede Person ist im BVR mit einer unveränderlichen ID verknüpft.

Für das BVR muss das Bund-Länder-Fachgremium Bildungsstatistik in Kooperation mit dem Datenschutz eine Entscheidung für eine der Varianten treffen und dann den Weg der genauen Umsetzung aufzeigen. Aus Kreisen der Verwaltung und der amtlichen Statistik ist vernehmbar, dass eine ID-Variante favorisiert wird, unter anderem weil sie für eine höhere Datenqualität stünde. Ändere sich zum Beispiel ein Nachname, müsse das bei den Personenmerkmalen nachgehalten werden. Diese Fehlerquelle gäbe es mit einer ID nicht.

2.4 Ist ein Bildungsverlaufsregister datenschutzkonform umsetzbar?

Ein Blick in die Literatur und Gespräche mit den Stakeholdern zeigen: Ein BVR wird nur dann Realität, wenn es höchsten datenschutzrechtlichen Ansprüchen genügt. Zur Frage, ob ein Bildungsverlaufsregister entweder in Verbindung mit einer vorhandenen ID oder mit eindeutigen Personenmerkmalen datenschutzkonform

und fachlich umsetzbar ist, liegen Gutachten vor. Beide Gutachten kommen zu dem Schluss, dass ein BVR den Vorgaben des Datenschutzes entsprechen kann (Martini 2019; Schnell 2022: 31).

Eine abschließende Antwort kann es nur auf Grundlage der Expertise der Datenschutzbehörden im Bund und in den Ländern geben. Dabei kommt es grundlegend darauf an, wie das Bildungsverlaufsregister konkret ausgestaltet werden soll. In der Datenschutzkonferenz der Länder hieß es Anfang 2024, dass „das Bildungsverlaufsregister mit einem erheblichen Grundrechtseingriff verbunden“ sei (Datenschutzkonferenz 2024: Top 17). Fürsprecher:innen eines BVR betonen, dass zahlreiche europäische Länder, für die ebenfalls die Datenschutz-Grundverordnung der EU gilt, Bildungsregister bereits etabliert haben.

2.5 Welche Bildungsphasen soll ein Bildungsverlaufsregister umfassen?

Sowohl in der Forschung (Hertweck, Isphording, Mattewes, Schneider, Spieß 2023: 734-735) als auch in Politik (Wübben Stiftung Bildung 2025: 128) und Wirtschaft (IHK Region Stuttgart 2025) finden sich gewichtige Stimmen, die fordern, dass ein BVR mehrere oder sämtliche Bildungsabschnitte umfasst: von der fruhkindlichen Bildung über Grund- und Sekundarschule, Berufsbildung und Hochschullaufbahn bis hin zum Weiterbildungsbereich. Nur so sei es möglich, zum Beispiel fundierte Aussagen zu Übergängen zu treffen.

Ein Beispiel aus Hessen: Für den Landkreis Bergstraße (an der Grenze zu Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg) konnte das Statistische Landesamt 2021 für 40 Prozent der Schulentlassenen nach der Sekundarstufe I nichts über deren weiteren Bildungsweg sagen – auch, weil hier Lebenswege Ländergrenzen überschreiten. Wenn aber Wissen fehlt, wie viele Schüler:innen eine Ausbildung beginnen, den Hochschulweg beschreiten oder aber in den Übergangsbereich gehen, können im Landkreis Ressourcen weniger gezielt eingesetzt werden (Figgener 2023).

Aus der Praxisebene ist zu hören, dass es pragmatische Gründe dafür geben kann, ressourcenbewusst Schritt für Schritt vorzugehen und durchaus zunächst nur einen Bildungsbereich wie die Schule zu adressieren. So ließe

sich das derzeitige Gelegenheitsfenster nutzen, überhaupt in Richtung ID und Bildungsverlaufsregister vorzugehen, ohne das Vorhaben von Beginn mit Anforderungen zu überfrachten. Wichtig sei aber, dass, selbst wenn dieser pragmatische Weg eingeschlagen werde (ähnlich auch im Hinblick darauf, ob von Beginn an Leistungsdaten miteinfließen oder nicht, siehe unten), eine spätere technische Möglichkeit der Verknüpfung mit weiteren Bildungsstufen von vornherein mitgedacht wird. Denn die mittelfristige Verknüpfung von Statistiken, die in Händen der Länder oder des Bundes (Beispiel Hochschul- oder Arbeitsmarktstatistik) liegen, ist und bleibt ein wesentlicher Grund, warum Bund und Länder dieses Vorhaben gemeinsam voranbringen wollen.

2.6 Welche Daten sollen Teil des Bildungsverlaufsregisters sein?

Mittel, die in die Bildung fließen, sollten bedarfsgerecht und wirkungsorientiert eingesetzt werden. Woran aber lässt sich das festmachen? Um das beantworten zu können, müssen Daten vorliegen, die vertiefte Auswertungen zu Bildungsverläufen zulassen.

Eine Gretchenfrage, die sich perspektivisch stellt: Inwiefern fließen in das BVR auch Kompetenzen und Leistungsdaten von Schüler:innen ein, die in Vergleichsstudien erfasst wurden? In Dänemark etwa sind nationale Pflichttests mit einer ID verknüpft, die anonymisiert Daten bündelt (Prenzel 2023). Viele Bundesländer haben hier allerdings Bedenken.

Aus der Wissenschaft gibt es deutliche Kritik daran, Bildungserfolg allein an Übergängen und Abschlüssen zu messen. Einige Forschende fordern „standardisierte, regelmäßige und flächendeckende Kompetenzmessungen“ einfließen zu lassen (Hertweck, Ispphording, Matthewes, Schneider, Spieß 2023: 735). Auf Anfrage heißt es aus dem Bundesbildungssministerium Mitte Juni 2025, dass eine Verknüpfung mit Kompetenzen gegenwärtig nicht vorgesehen sei.

Auch im Kerndatensatz 4.0, also dem Satz an Merkmalen, die die Länder einheitlich erheben sollen, sind aktuell keine Informationen zu Kompetenzen enthalten (Landtag Baden-Württemberg 2023: 4-20; RatSWD 2022: 6). Personen der Praxisebene warnen auch davor, das BVR in einem ersten Schritt derart zu überfrachten. Es sei Herausforderung genug, zunächst Bund- und

Länderebene zusammenzuführen und so Bildungsverläufe mit ihren Übergängen und erworbenen Abschlüssen abzubilden.

2.7 Welchen Verwaltungsaufwand bringt ein Bildungsverlaufsregister mit sich?

Im aktuellen Koalitionsvertrag (Bundesregierung 2025) kommt das Wort „Bürokratierückbau“ zehn-, das Wort „bürokratiearm“ neunmal vor. Auch im Bildungsbereich ist das Erleben von und die Sorge vor überbordender Bürokratie groß – deutlich wahrnehmbar etwa aktuell beim Startchancen-Programm (VBE Niedersachsen 2025). Daher muss ein BVR-Zielbild auch den Verwaltungsaufwand in den Blick nehmen und kann nur dann überzeugen, wenn es ihn begrenzt – oder im besten Fall sogar reduziert.

Tatsächlich weisen erfahrene Praktiker:innen besonders aus dem Bereich Statistik darauf hin, dass sie mit einem BVR, das mit einer ID verknüpft ist, perspektivisch die Hoffnung auf einen sinkenden Verwaltungsaufwand und sinkende Kosten verbinden.

2.8 Welche Akteure müssen jetzt die treibenden Kräfte sein?

Das Schaubild auf den folgenden Seiten macht es deutlich: Die Einführung des BVR steht vor der großen Herausforderung, Verantwortlichkeiten klar zu regeln.

Unter dem Strich kommt hierfür wohl nur ein Bundes-Länder-Gremium infrage. Denn ein BVR funktioniert nur im Zusammenspiel dieser beiden Welten. Die KMK und das BMBFSFJ sind längst im Austausch zum Thema. Und die Tatsache, wie stark die neue Bundesbildungsministerin Karin Prien (CDU) wiederholt den „kooperativen Föderalismus“ betont (Prien 2025: 259) und den engen Austausch mit der KMK (bzw. der BMK) sucht (Wiarda 2025a), zeugt von derzeit günstigen politischen Rahmenbedingungen.

Karin Prien im Zusammenspiel mit der Koordinatorin der SPD-geführten A-Länder, Christine Streichert-Clivot (SPD, Saarland), und der Koordinatorin der unions-geführten B-Länder, Dorothee Feller (CDU, Nordrhein-Westfalen), könnten hier die Weichen stellen.

ABBILDUNG 1 Bildungsverlaufsregister (BVR): Wer die Akteure sind – Basis

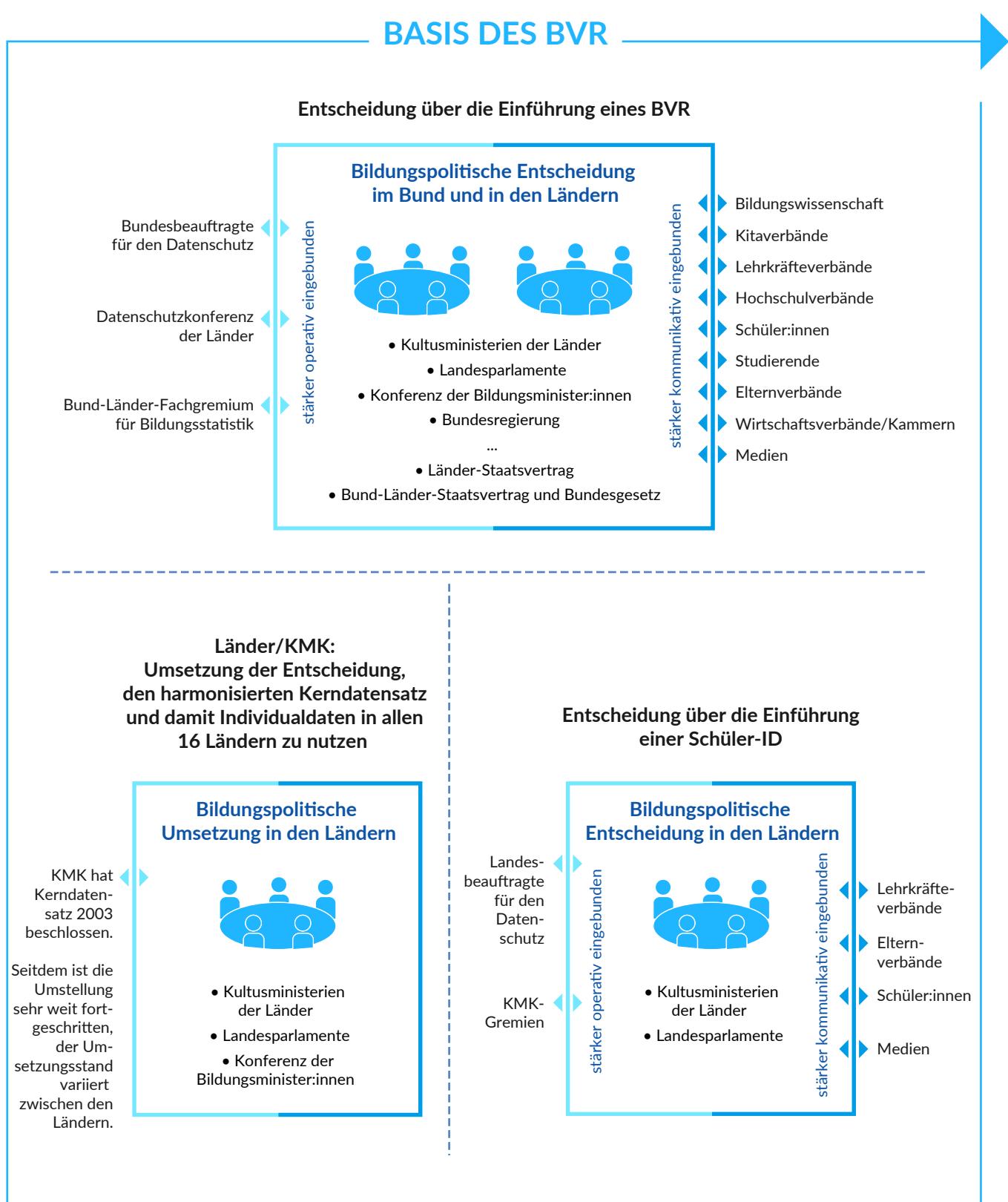
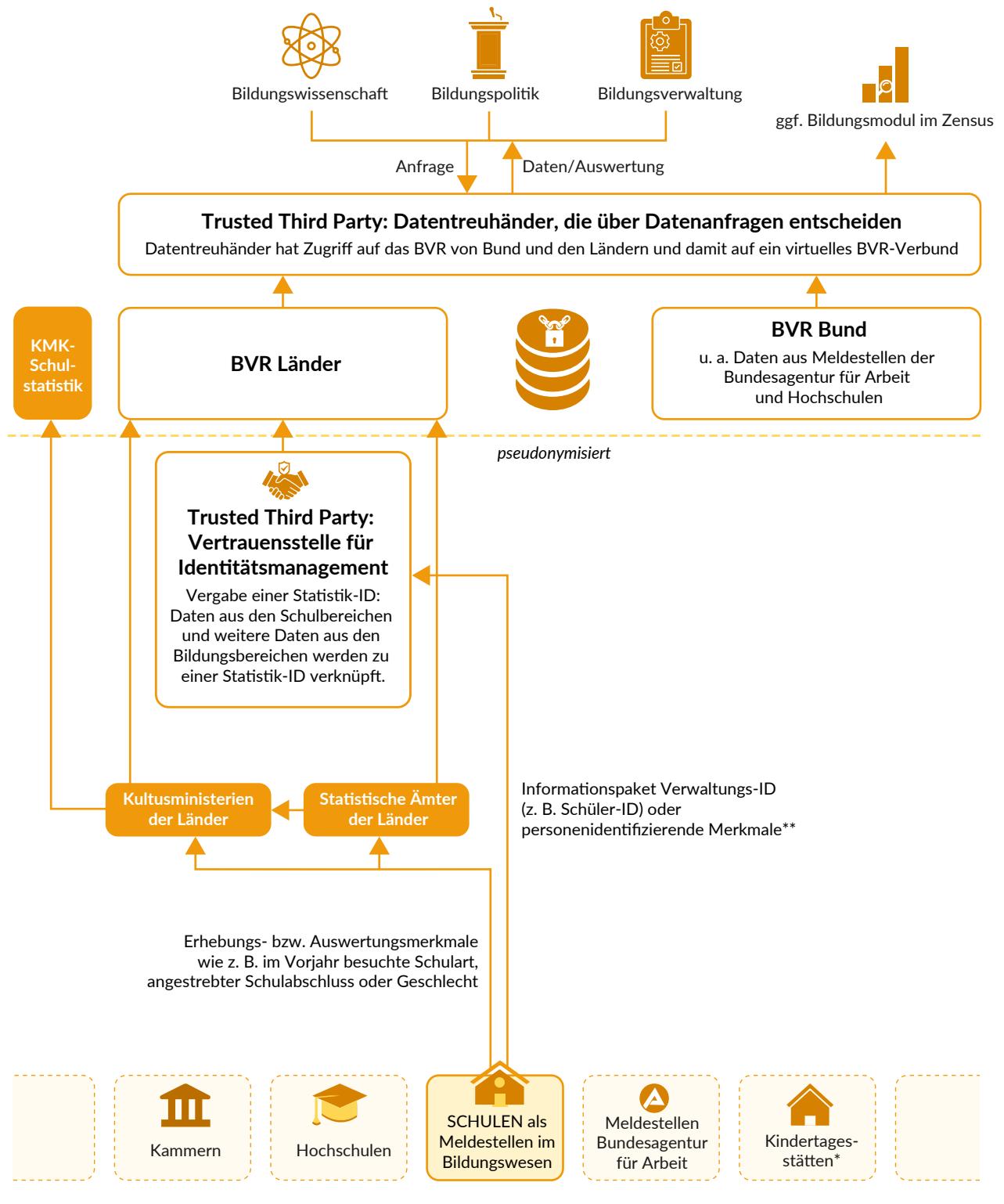


ABBILDUNG 2 Bildungsverlaufsregister (BVR): Wer die Akteure sind – Umsetzung

UMSETZUNG BVR IM TEILBEREICH SCHULE



*perspektivisch möglich, aber derzeit nicht Kern der ersten Überlegungen von Bund und Ländern

**die konkrete Ausgestaltung ist noch offen



Zusammenfassung: Voraussetzungen für die Etablierung eines Bildungsverlaufsregisters

Aus den vorangegangenen Punkten lassen sich als Voraussetzungen für die Einrichtung eines Bildungsverlaufsregisters ableiten, dass

- die relevanten Stakeholder zum richtigen Zeitpunkt eingebunden werden und das BVR so gemeinschaftlich formen.
- sein Mehrwert im Blick auf die Datenqualität, die Steuerung und die Schulpraxis veranschaulicht und ein gemeinsames Zielbild geschaffen wird.
- eine Entscheidung darüber getroffen wird, mit welcher Variante der ID-Verknüpfung das BVR realisiert werden soll.
- die Expertise des Datenschutzes bereits in der Konzeptionsphase einbezogen wird und Zwecke und Ausgestaltung des BVR somit von Beginn an höchsten Datenschutzansprüchen genügen.
- Einigkeit darüber hergestellt wird, welche Bildungsphasen und -daten beim Start des BVR einbezogen werden sollen.
- der Verwaltungsaufwand gering gehalten wird.

3. Mehr als 20 Jahre Debatte über das Bildungsverlaufsregister

Die Einführung eines BVR ist seit vielen Jahren ein viel diskutiertes Thema in der deutschen Bildungslandschaft. Um zu verstehen, warum das Thema so aufgeladen ist, ist ein kurzer Rückblick wichtig: 2003 – der erste PISA-Schock von 2001 wirkte da noch deutlich nach – beschlossen die 16 Kultusminister:innen der Länder einstimmig (15 Ja-Stimmen | Enthaltung Sachsen), dass es für schulstatistische Erhebungen einen Kerndatensatz (KDS) geben soll (Mundelius 2019: 43). Alle Bundesländer verständigten sich auf ein Bündel an Merkmalen u. a. von Schüler:innen und Lehrkräften, die länderübergreifend einheitlich erhoben werden sollen. Jedem Land blieb überlassen, weitere Merkmale hinzuzunehmen.

In zweierlei Hinsicht wäre die Umsetzung des KDS-Beschlusses aus Sicht der Befürworter:innen dieses Vorhabens ein Durchbruch: Erstens wären die Daten im Kern bundesweit harmonisiert. Zweitens ist die Einführung des Kerndatensatzes gleichbedeutend mit der Umstellung von aggregierten auf Individualdaten. Bis zum Jahr 2008 sollte der Prozess abgeschlossen sein. Es kam anders.

Im Vorfeld eines Workshops der Kultusministerkonferenz gelangte 2006 ein Arbeitsentwurf zur Datengewinnungsstrategie der KMK an die Öffentlichkeit – „noch bevor er beschlussreif war und die KMK mit den Datenschützer:innen in einen Dialog über die einzelnen Vorschläge hatte treten können“ (Mundelius 2019: 40).

Das Echo in den Medien war verheerend, Datenschützer:innen waren alarmiert und forderten, die Pläne aufzugeben (Weichert 2007: 78-79). „Kultusminister wollen gläsernen Schüler“, titelte etwa der Spiegel (Padtberg 2006). Sachsens damaliger Kultusminister Steffen Flath erklärte, das Vorhaben erinnere ihn fatal „an die DDR, wo der Staat mit der Personenkennzahl Unmengen von Daten sammelte und so den Einzelnen ausleuchtete“. 2006 erhielt die KMK den Negativpreis „Big-Brother-Award“ (Digitalcourage 2006).

Das gesamte Vorhaben kam zum Erliegen, obwohl die KMK versuchte, mit der Veröffentlichung des Papiers „FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie“ gegenzusteuern (KMK 2007). In einem Bilanz-Bericht zu ländergemeinsamen politischen Vorhaben der KMK heißt es zur Umstellung der Schulstatistik auf Individualdatenerhebungen und den Kerndatensatz: Sie sei notwendig, verzögere sich jedoch bis auf Weiteres „aufgrund unterschiedlicher landesrechtlicher Voraussetzungen sowie datenschutzrechtlicher Fragen“ (KMK 2024: 37). Im KMK-Beschluss von 2020 hatte die Konferenz noch bekräftigt, wie wichtig die „Einführung von schulstatistischen Individualdaten entsprechend dem KDS“ sei, um die Datenqualität zu erhöhen, den Aufwand für Länderumfragen zu reduzieren und neue Auswertungsmöglichkeiten, vor allem im Längsschnitt, zu schaffen (KMK 2020: 4-5).

Seit Ende der 2010er-Jahre hat das Thema eine neue Dynamik erhalten. Dazu trug und trägt auch die geplante Umstellung des Zensus bei – weg von aufwändigen Umfrageerhebungen hin zur Verknüpfung und Nutzung von in Verwaltungen vorliegenden Daten. Hier stellt sich die Frage, welche einheitlichen Bildungsdaten vorliegen, die in den Zensus in Deutschland und auch in EU-Statistiken einfließen könnten. 2019 setzten Bundesrat und Ministerpräsidentenkonferenz das Thema „Bildungsregister“ auf die Tagesordnung (Bundesrat 2019; Bundesregierung 2019). Parallel forcierten Bund und Länder seit 2018 den regelhaften Austausch zum Thema, etwa im Bund-Länder-Fachgremium für Bildungsstatistik (Brändle 2023).

BVR und Schüler-ID sind also Themen mit aufgeladener Historie. Das zeigt: Die Vorhaben werden nur umsetzbar sein, wenn im Prozess von Beginn an eine echte Vertrauensbasis geschaffen wird – auf Grundlage eines Dialogs mit allen Stakeholdern auch aus der Praxis.

4. Status quo und Ansatzpunkte für die Umsetzung des Bildungsverlaufsregisters in Deutschland

An welchem Punkt steht aktuell das Vorhaben, das BVR in Deutschland einzuführen und die Umsetzung einer Schüler-ID zu forcieren? Angesichts der vielen beteiligten Akteure und Ebenen lässt sich diese Frage nur beantworten, wenn man verschiedene, zeitgleiche Entwicklungen in den Blick nimmt.

4.1 Die Länder und der Kerndatensatz

Ohne die Einigung auf einheitliche Merkmale, zu denen in allen 16 Ländern vergleichbare Daten erhoben werden, kann es kein länderübergreifendes BVR geben. Grundvoraussetzung dafür ist – neben einer ID – eine flächendeckende Umstellung auf eine Individualstatistik. Derzeit wird aber auf Nachfragen kein öffentlicher Stand dazu kommuniziert, wie weit die Länder bei der Umsetzung des Kerndatensatz-Beschlusses sind.

Eine Länderumfrage des KMK-Sekretariats im Frühjahr 2023 ergab, dass neun Länder den Kerndatensatz-Beschluss umgesetzt haben (Schräpler, Weishaupt, Jeworutzki 2024: 9-10). Die Erhebung von Individualdaten stand zu diesem Zeitpunkt also in sieben Ländern noch aus, darunter etwa NRW und Baden-Württemberg (Landtag Baden-Württemberg 2023: 2). Dem Vernehmen nach ist noch für 2025 eine neue Umfrage zum Umsetzungsstand in den Ländern geplant.

Auf Seiten der Länder könnte noch eine weitere Überlegung Handlungsdruck erzeugen: Gibt es keine längsschnittlich auswertbare Individualstatistik, heißt es in einem NRW-Gutachten aus 2024, werden die Länder „die künftigen Anforderungen an die Evaluation von Förderprogrammen des Bundes kaum erfüllen können, ohne die Schulen erheblichen zusätzlichen Belastun-

gen durch Datenerhebungen auszusetzen“ (Schräpler, Weishaupt, Jeworutzki 2024: 28).

Der Kerndatensatz (Landtag von Baden-Württemberg 2023: 8ff) umfasst in der aktuellen Form u. a. Merkmale der Schüler:innen (z. B. Bildungsziel, im Vorjahr besuchte Schularbeit oder Teilnahme am Ganztag), der Lehrkräfte (z. B. Lehramt für welche Schulform und Lehrbefähigung für welche Fächer) und von Unterrichtseinheiten (z. B. Fächer und Anforderungsniveau).

4.2 Der politische Wille im Bund

Die Idee des BVR ist nicht neu, sie hat aber auf Bundesebene neue Dynamik erhalten. Im Koalitionsvertrag ist es als Ziel für diese Legislaturperiode explizit genannt. Hinzu kommt der neue Zuschnitt der Ministerien. Der Bildungsbereich ist in dieser Legislatur Teil des Bundesministeriums für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Verbunden ist das mit dem Anspruch, „die gesamte Bildungskette von der frühkindlichen über die schulische und die berufliche Bildung bis zum lebenslangen Lernen im BMBFSFJ abzubilden“ (Denkler 2025). Allein der Hochschulbereich bleibt im neu zugeschnittenen Ministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt. Die Bundesbildungssministerin Karin Prien machte jüngst wiederholt deutlich, welche zentrale Bedeutung ein BVR in ihren Augen hat. Die verschiedenen politischen Ebenen müssten sich daran messen lassen, ob Investitionen, Maßnahmen und Programme in Kitas und Grundschulen bei den Kindern und Jugendlichen auch tatsächlich ankommen, erklärte sie etwa bei der Vorstellung ihres Regierungsprogramms (Prien 2025: 259). „Der Weg führt über ein gemeinsames Bildungsregister“, sagte sie Ende Mai (Wiarda 2025).

Die Parlamentarische Staatssekretärin im BMBFSFJ, Mareike Wulf, plazierte das Thema ebenfalls. Wie eine Schule, an der der Abschluss gemacht wurde, Daten an die Agentur für Arbeit übermitteln könne, um Jugendliche gezielt zu fördern, fragte sie Anfang Juni 2025 (Kleinwächter 2025). Für Jugendliche ohne konkrete Anschlussperspektive soll hier zwar die Schüler- daten-norm greifen, die den Informationsfluss zwischen den Ländern und den Agenturen für Arbeit regelt. Ihre Umsetzung läuft allerdings schleppend (Parrisius 2024). Auch Wulf wirbt für die Schüler-ID als eine Art „Bildungssteuernummer“.

Für Aufsehen hatte bereits zu Jahresbeginn ein Papier auf Ebene der Länder der damaligen Bildungsministerinnen Karin Prien (CDU), Stefanie Hubig (SPD) und Theresa Schopper (Grüne) gesorgt. Darin heißt es: „Ideal wäre eine Bildungs-ID für jedes Kind, die anonymisiert den Bildungsverlauf dokumentiert“ (Wübben Stiftung Bildung 2025: 128). Mit Prien und Hubig – seit Mai 2025 Bundesjustizministerin – sind nun zwei prägende Köpfe der Landesschulpolitik der vergangenen Jahre Teil des Bundeskabinetts und an zentralen politischen Hebeln für die Einführung des Bildungsverlaufsregisters.

Das mag ein Faktor sein für die Länder-Bund-Beziehungen, von deren Zusammenspiel im Bildungsbereich vieles abhängt. Der politische Wille im Bund sollte im Sinne des kooperativen Föderalismus auch umfassen, eine konstruktive Ebene der Zusammenarbeit mit den Ländern zu finden und zu festigen. Was umgekehrt genauso für die Länder gilt. „Der kooperative Föderalismus ist eine Chance und nicht Bremse“, erklärte Karin Prien (Prien 2025: 259). Sie lade Länder und Kommunen ein, zu einem neuen Miteinander zu kommen. Insofern könnte sich hier ein Fenster der Gelegenheit öffnen.

4.3 Der Datenschutz im Bund und in den Ländern

Auch beim Datenschutz ist es grundlegend, die Ebenen Länder und Bund zusammenzudenken und einzubinden. An erster Stelle zu nennen ist die Datenschutzkonferenz. Ihre Mitglieder sind aktuell die Bundesbeauftragte sowie die Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht (Datenschutzkonferenz 2021: 1). In der DSK gibt es Arbeitskreise mit verschiedenen Zuständigkeiten. So hat Thüringen den Vorsitz im AK Schulen

und Bildungseinrichtungen, NRW den Vorsitz im AK Statistik.

Eine Einschätzung des Status quo aus Sicht des Datenschutzes zu geben, ist schwierig. Denn das Urteil hängt von der konkreten Ausgestaltung des BVR ab. Fest steht: Der Austausch auf Bundes- und Landesebene ist da. So ist dem Protokoll der DSK von Anfang 2024 zu entnehmen, dass das Gremium über einen Ländervorschlag der Kommission für Statistik zum Identitätsmanagement im Bildungsverlaufsregister beraten hat (Datenschutzkonferenz 2024: Top 17): „Die KMK müsse darlegen, dass damit ein legitimes Ziel verfolgt wird, welches erforderlich und angemessen ist, das Statistikgeheimnis gewährleistet und dass alle datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.“ Im Frühjahr 2025 stimmte die DSK zudem einstimmig zu, dass es künftig einen regelmäßigen Dialog mit der KMK-Kommission „Bildung in der digitalen Welt“ statt wie bislang mit der AG Datenschutz geben wird (Datenschutzkonferenz 2025: Top 16).

Die kritische Grundhaltung der für den Datenschutz Verantwortlichen ist vielerorts unverändert, die Stellungnahme aus Baden-Württemberg zur Einführung der Schüler-ID etwa transportiert das deutlich (Landtag Baden-Württemberg, 2025). Trotzdem: Nach den schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit hat es den Anschein, dass hier eine Annäherung stattfindet und der Datenschutz stärker als anerkannter und „notwendiger Teil der Spielregeln zur Ermöglichung einer guten Nutzung von Daten für eine gute Zukunft“ eingebunden ist (Nelle 2025: 74).

4.4 Eltern, Lehrkräfte und Schüler:innen

Datenschutzrechtlich und technisch sind BVR und Schüler-ID enorme Herausforderungen. Sie sind es auch auf der Ebene des Dialogs mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen. Nach wie vor haben einige Eltern- und Lehrkräfteverbände großen Zweifel am Mehrwert und formulieren mehr oder weniger scharf ihre Bedenken, die sie mit dem Vorhaben verbinden.

Vom Bundeselternerat heißt es etwa: „Eltern befürchten, dass umfangreiche Datenprofile entstehen, die weit über die Schule hinausgehen“ (Bundeselternerat 2025). Von Stigmatisierung und Bürokratiemonster ist

die Rede. Allerdings ist aus Baden-Württemberg zu hören, dass der Landeselternbeirat die Einführung einer Schüler-ID ausdrücklich begrüßt: „Das hätte es schon seit Jahren gebraucht“ (Enßle 2025).

Auch aufseiten der Lehrkräftevertretungen ist das Bild uneinheitlich. „Die Einführung einer ‚Schüler-ID‘ lehnt die GEW ab. Wir bezweifeln, dass diese DSGVO-konform und im Sinne des Gebots der Datensparsamkeit sein kann“, heißt es auf Anfrage von der Gewerkschaft. Auch eine bundesweite Speicherung in Form eines zentralen „Bildungsregisters“ lehnt sie ab, wie in einem Beschluss von 2022 nachzulesen ist (GEW 2022). Derweil spricht sich die Bundesdirektorenkonferenz der Gymnasien, die über zwei Drittel der Gymnasialschulleiter:innen in Deutschland vertritt, im Frühjahr ausdrücklich für eine Schüler-ID aus (Bundesdirektorenkonferenz Gymnasien 2025).

Die Haltung der GEW ist differenziert zu betrachten. Denn speziell den Kerndatensatz, der nur aus wenigen Parametern bestehe, sehe man weniger kritisch. Hintergrund: Die GEW befürwortet die Verteilung von Ressourcen anhand von Sozialindizes und damit eine Abkehr vom Königsteiner Schlüssel. Deshalb befürwortet sie nach eigener Auskunft, bundesweit eine datenschutzkonforme, verbesserte Schulstatistik zu etablieren, die dann auch Aufschluss darüber gibt, wo es welche Bedarfe gibt.

Die Bundesschülerkonferenz steht dem Konzept einer Schüler-ID grundsätzlich offen gegenüber. Der Datenschutz müsse dabei prioritätär und konsequent gewährleistet sein (Bundesschülerkonferenz 2021).

4.5 Die Rahmenbedingungen des Zensus

Eine weitere parallele Entwicklung erhöht die Dringlichkeit, über das BVR zu diskutieren: die angestrebte Einführung des Registerzensus in Deutschland. Vereinfacht ausgedrückt: Die umfassende Erhebung statistischer Daten über die Bevölkerung soll nicht weiter über kostspielige – der Zensus 2022 kostete etwa 1,5 Milliarden Euro (Zensus 2022) – und zeitlich weit auseinanderliegende Befragungen stattfinden. Stattdessen sollen Daten, die Bürger:innen bei ihren verschiedenen Verwaltungskontakten hinterlegt haben, im Registerzensus gebündelt und verknüpft werden können.

„So sollen die Daten der nächsten Zensuserhebung, die für das Jahr 2031 vorgesehen ist, aus dem neuen Registerzensus abgeleitet werden“ (Grote 2022: 690). Verbunden ist damit auch die Hoffnung auf eine höhere Datenqualität. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder arbeiten seit einiger Zeit am Nachfolger des Zensus 2022. Basis ist das 2021 beschlossene Registermodernisierungsgesetz (Bundesverwaltungsamt 2021).

Auch der Bereich Bildung ist Teil des Registerzensus (Grimm 2022). An diesem Punkt stellt sich die Frage, welche Quellen dafür genutzt werden können und sollen. Hier kommt wieder die Idee eines BVR ins Spiel. Treiberin im Hintergrund ist auch die EU mit der Single Digital Gateway (SDG)-Verordnung, die eine Registermodernisierung der traditionell heterogenen deutschen Registerlandschaft erforderlich macht. „Um die zu erwartenden Lieferverpflichtungen an die EU zu erfüllen, sollen Angaben zur Bildungsbeteiligung und zum höchsten Bildungsabschluss der Bevölkerung ab 15 Jahren erfasst werden“, heißt es in einem Konzeptpapier zum BVR (Giar, Hohlstein, Wipke, Scharnagl 2023: 53). Für ein BVR braucht es allerdings Angaben, die noch darüber hinausgehen.

Die Vorgaben aus dem Registerzensus bedeuten dem Vernehmen nach auch, dass die Länder zumindest einen Teil ihrer Schulstatistik auf Einzeldatenerhebung umstellen müssen. Das könnte für die Länder, die noch keine Individualstatistik haben, ein Anlass sein, eine vollständige Umstellung vorzunehmen. Das hieße, dem Ziel näherzukommen, den Kerndatensatz-Beschluss (siehe 4.1) bundesweit umzusetzen. Gleichzeitig lassen alleine die Vorgaben der Registermodernisierung noch eine Spannweite zu, welche Daten erhoben werden sollen.

Die Angaben zur Bildungsbeteiligung und zum Bildungsabschluss der Bevölkerung ab 15 Jahren wären das Minimum und würden Bildungsverläufe noch nicht nachvollziehbar machen. Die anstehende Registermodernisierung ist daher ein weiterer Treiber und Anlass, allein aber noch nicht ausreichend, um ein echtes Bildungsverlaufsregister zu etablieren.

5. Welche Akteure jetzt besonders gefragt sind

Ein BVR und zusätzlich eine Schüler-ID oder – breiter gedacht – eine Bildungs-ID einzuführen, ist eines der dicksten Bretter in der deutschen Bildungspolitik. Strategisch und operativ ist die Herausforderung groß, alle betroffenen Akteure für dieses Ziel zu gewinnen und zumindest in den Grundzügen ein gemeinsames Zielbild zu realisieren. Zugespitzt stellt sich die Frage: An welchen Stellen braucht es jetzt Bewegung, damit die Umsetzung voranschreiten kann?

5.1 Die Länder untereinander

Die zentrale Schnittstelle der deutschen Schulpolitik ist die Konferenz der Bildungsminister:innen. Soll es ein BVR geben, müssen die Länder ihre Schulstatistiken harmonisieren und flächendeckend auf eine Individualstatistik umstellen. Sprich: Alle Länder müssen den Kerndatensatz-Beschluss von 2003 umsetzen. Es wäre ein Durchbruch für das BVR-Vorhaben, wenn diese bundesweite Einigkeit hergestellt wäre. In Baden-Württemberg lässt sich aktuell exemplarisch beobachten, wie aufwändig dieser Prozess sein kann. Im Schuljahr 2026/2027 soll es einen „örtlich begrenzten Piloten“ geben, 2027/2028 die landesweite Einführung folgen. Das Kultusministerium erarbeitet derzeit eine Änderung des Schulgesetzes, die auch die Einführung einer Schüler-ID umfasst. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurde dazu laut Ministerium einbezogen. Für die Umsetzung der Schüler-ID sind für 2025 bis 2027 1,2 Millionen Euro im Haushalt eingeplant (Landtag Baden-Württemberg, 2025).

5.2 Der Bund und die Länder zusammen

Der Bund kann allein kein BVR aufbauen und für diesen Zweck Schuldaten aus den Ländern einfordern. Vielmehr könnte ein Weg folgender sein: Die Länder schaffen landeseigene Bildungsverlaufsregister. Um diese

Register dann zu einem gemeinsamen BVR der Länder zu verknüpfen, ist ein Länder-Staatsvertrag notwendig – geschlossen unter dem Dach der BMK. Auf Bundesebene wiederum müsste der Bund ein Bundesbildungsverlaufsregister-Gesetz erlassen, das „die einzubehörenden Merkmale, deren Verarbeitungsprozess, die Zwecke der Datenauswertung und Zugriffsrechte sowie Löschfristen“ regelt (Giar, Hohlstein, Wipke, Scharnagl 2023: 54). Regelungen, die auch die Länder in ihrem BVR zu treffen haben. Um dann beide Ebenen mit ihren unterschiedlichen Datenquellen zusammenzuführen, ist ein Bund-Länder-Staatsvertrag notwendig – u. a. um festzulegen, wer eine Trusted Third Party (TTP), also Datentreuhänder, sein kann. Diese TTPs verantworten etwa die Verknüpfung oder die Herausgabe von Daten.

5.3 Der Datenschutz im Zusammenspiel mit Bund, Ländern und Bildungswissenschaft

Mit einem BVR und einer Schüler- bzw. Bildungs-ID sind hochsensible datenschutzrechtliche Fragestellungen verbunden. Das Vorhaben wird scheitern, wenn die Datenschützer:innen im Bund und in den Ländern nicht überzeugt sind, dass es höchsten datenschutzrechtlichen Ansprüchen – etwa in Bezug auf Zweckbindung, Pseudonymisierung oder Datensparsamkeit – genügt. Zum anderen müssen gerade angesichts der Skepsis bei Datenschutz, Eltern- und Lehrkräfteverbänden der Mehrwert eines BVR für die Zuteilung von Ressourcen und die Wirkungsanalyse im Bildungssystem noch deutlicher herausgestellt und wichtiger noch: die Sorgen und Widerstände der Skeptiker:innen ernst genommen werden. Wer ein BVR fordert, und das sind aktuell vor allem Politik und Wissenschaft, muss also auch den vertrauensstiftenden und überzeugenden Dialog mit den kritisch eingestellten Stakeholdern sicherstellen.

6. Gelingensbedingungen für ein Bildungsverlaufsregister

Der Blick für das Detail ist wichtig: Im Koalitionsvertrag heißt es nicht, wir „werden“ das Bildungsverlaufsregister schaffen, sondern – unverbindlicher – wir „wollen“ es schaffen. Auch wenn also der politische Wille aktuell an vielen Stellen vorhanden ist, ist eine gewisse Zurückhaltung angesichts der Komplexität des Vorhabens und der belasteten Historie spürbar.

Auf direkte Nachfrage, wann es ein BVR geben soll, heißt es aus dem Bundesbildungministerium Mitte Juni 2025: „Die Bundesregierung möchte in dieser Legislaturperiode die gesetzlichen Grundlagen für den bundesrechtlich geregelten Teil des Bildungsregisters schaffen.“ Zudem sollen die Gespräche mit den Ländern über die Anschlussfähigkeit zu den Schulstatistiken in den Ländern weitergehen. Vorsichtige Formulierungen, die umso mehr zu der Frage führen: Was kann dazu beitragen, dass BVR und Schüler- bzw. Bildungs-ID nach Jahrzehnten vergeblicher Anläufe nun Realität werden?

- Es braucht ein gesamtgesellschaftliches Zielbild für die Nutzung von Bildungsverlaufsdaten. In der Debatte werden mögliche Anwendungszwecke oft vermengt oder bleiben unklar. Ein gesamtgesellschaftlich getragenes „Warum“ (Purpose) schafft die notwendige Akzeptanz für dieses politische Vorhaben, vereinfacht die notwendigen Prozesse und erfüllt rechtliche Anforderungen. Dieser Prozess steht noch aus.
- Neben einem gemeinsamen Ziel ist die Einigung auf einen gemeinsamen Prozess zentral. Naheliegend wäre ein pragmatischer Angang, der nicht versucht, alle Versprechen eines Registers zugleich einzulösen. Klare Prioritätensetzung und rasche, erste Erfolge tragen zur Prozesssicherheit und Akzeptanz bei.
- Bildungsverlaufsregister und Schüler- bzw. Bildungs-ID sind Begriffe, die in der Öffentlichkeit erwartbar starke Reaktionen hervorrufen. Es braucht daher nach der Einigung auf ein gemeinsames Ziel-

bild kommunikative Formate, überzeugende Anwendungsbeispiele und schlüssige Narrative, die den Mehrwert eines BVR greifbarer machen, Sorgen entkräften und Vertrauen stiften.

- Ohne die konstruktive Zusammenarbeit von Ländern und Bund wird es nicht gehen. Der kooperative Föderalismus ist Chance, nicht Bremse, erklärte jüngst Bundesbildungsministerin Karin Prien. Es gilt also, „das Bild des Wettbewerbsföderalismus kulturell durch das Bild eines Teamföderalismus zu ersetzen. (...). Was zählt, ist immer der Beitrag zum Gesamterfolg“ (Nelle 2025: 16).
- Auch über die politischen Ebenen hinweg braucht es starke Partnerschaften und Allianzen. Es ist längst nicht ausgemacht, wieso nicht auch der Datenschutz, Eltern-, Schüler- oder Lehrkräfteverbände als Partner für ein Bildungsverlaufsregister gewonnen werden können, wenn sie den Sinn und Zweck teilen. Ein Ziel könnte sein, z. B. Eltern deutlich zu machen, dass ein solch modernes Steuerungsinstrument gerade im Interesse der Bildungsrechte ihrer Kinder liegt. Der Umgang mit möglichen Widerständen sollte konstruktiv sein: Widerstände ernst nehmen, bedeutet, Lösungen besser und nachhaltiger zu machen.
- Notwendig ist es daher auch, Koordinationskapazitäten zu schaffen. Das Bildungsverlaufsregister ist kein Projekt, das „nebenher“ gelingen kann. Es braucht speziell für den Change-Prozess finanzielle und personelle Ressourcen – und bei den zuständigen Akteuren den Aufbau von Change-Kompetenzen für komplexe deliberative Verfahren. Die Einführung des Bildungsverlaufsregisters ist ein Veränderungsprozess, der nicht nur technische, sondern zutiefst kulturelle Aspekte berührt. Die Akteure, die diesen Prozess steuern, brauchen daher umfassende Kompetenzen zur Gestaltung von Veränderungsprozessen und können diese im besten Fall auch in anderen Change-Prozessen anwenden.

- Es gilt, die Stärke des Datenschutzrechts „als konstruktiven Wegbereiter einer grundrechtssensiblen Digitalisierung“ (Specht-Riemenschneider 2024: 1) in den Vordergrund zu stellen und die Dialogorientierung in Bildungswissenschaft, -politik, -verwaltung und Datenschutz zum Wohle aller zu nutzen.
- Ein bundesweites BVR zu etablieren ist auch eine Frage des Geldes. Bund und Länder müssen sich auf eine Softwarelösung verständigen oder kompatible Softwarelösungen finden – gerade Flächenländer auch innerhalb des eigenen Landes – und in Personal investieren. Ohne diese finanzielle Prioritätensetzung wird es nicht gehen. Aus dem auf zwölf Jahre angelegten Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität stellt die Bundesregierung für den Bereich Bildung und Betreuung „insgesamt 6,5 Milliarden Euro“ bereit (Bundesfinanzministerium 2025). Fraglich ist, ob aus diesen Geldern auch Mittel in ein digitales Infrastrukturprojekt wie das BVR fließen könnten.
- In vielen europäischen Ländern sind BVR-ähnliche Datensätze inzwischen datenschutzkonformer Standard, etwa in Österreich, den Niederlanden oder Dänemark. Auch hier bietet es sich an, nochmal verstärkt auf Formate zu setzen, in denen sich die Stakeholder in Deutschland gemeinsam mit Praktiker:innen aus dem Ausland zur Umsetzung und über ihre Erfahrungen mit einem BVR austauschen.

Ein Bildungsverlaufsregister kann in Deutschland nur Realität werden, wenn viele Systeme ineinander greifen – und, noch wichtiger: viele Menschen eine Vertrauensbasis entwickeln und an einem Strang ziehen. Der Anfang ist längst gemacht.

Glossar

Aggrierte Daten – auch Summendaten: Aggregierte Daten entstehen, indem Einzeldaten zusammengefasst und hochgerechnet werden. Dadurch lassen sich Mittelwerte und Trends zeigen. Detailliertere Einblicke bietet diese Methode eher nicht. Der Datenschutz ist bei aggregierten Daten gewährleistet, weil Einzeldaten durch die Zusammenfassung und Hochrechnung nicht mehr identifizierbar sind.

Bildungs-ID: Idee einer neu zu schaffenden Bildungs-ID ist, allen Personen – vergleichbar mit der 2007 eingeführten Steuer-ID – eine Identifikationsnummer zu geben, die den Bildungsverlauf abbilden kann. Während sich die Schüler-ID (s. dort) auf die Schullaufbahn bezieht, würde die Bildungs-ID für alle Bildungsphasen gelten. Die pseudonymisierten Daten könnten in ein neu zu schaffendes Bildungsregister fließen.

Bildungsverlaufsregister (BVR): Das Bildungsverlaufsregister ist ein zentrales Datensystem, das Bildungsstationen einer Person über die gesamte Bildungsbiografie (etwa Schule, Hochschule, Aus- und Weiterbildung) hinweg zusammenführt und abbildet. Ziel ist es, auf der jeweiligen Länderebene (BVR-L) und bundesweit (BVR-B) diese statistische Datenbasis im Bildungsbereich zu schaffen (Giar, Hohlstein, Wipke, Scharnagl 2023: 52). Aus dem BVR ließen sich z. B. Daten für den Zensus ziehen. Darüber hinaus könnte es präzise Bildungsverlaufsanalysen möglich machen und für die Steuerung genutzt werden, etwa, um die Wirkung bildungspolitischer Maßnahmen zu evaluieren.

Datengestützte Schulentwicklung: Datengestützte Schulentwicklung ermöglicht eine systematische und evidenzbasierte Steuerung von der einzelnen Schule bis zum Bildungssystem. Nur auf einer soliden Datengrundlage lässt sich zum Beispiel feststellen, wo aktuelle Herausforderungen liegen, welche Schüler:innen-Gruppen in welcher Weise gefördert werden müssen oder welche Maßnahmen welche Wirkung erzielen.

Datentreuhänder: Datentreuhänder sind unabhängige vertrauenswürdige Instanzen (Fokusgruppe Datenschutz, 2020: 19), die zwischen Datengeber:innen und

Datennutzer:innen stehen (s. auch Trusted Third Party, TTP). Datentreuhänder sind für die Verwaltung und Nutzung von Daten verantwortlich und vor allem an zwei Stellen entscheidend: Datentreuhänder sorgen im Identitätsmanagement (s. dort) dafür, dass Individualdaten bei der Datenverknüpfung so verschlüsselt werden, dass die Identität der Personen für die Datennutzer:innen nicht erkennbar ist. Zum anderen entscheiden Datentreuhänder darüber, wer in welchem Umfang und zu welchem Zweck mit den Daten arbeiten kann. Sie prüfen also entsprechende Anträge aus der Bildungswissenschaft oder der Bildungspolitik. Diese beiden Vorgänge müssen unabhängig voneinander sein, auch wenn sie an einer Stelle liegen sollten. Wie das konkret im Fall des Bundesbildungsverlaufsregisters geregelt sein soll, ist noch nicht entschieden.

Hashing: In der Computerwissenschaft bedeutet Hash = Einweg. Gemeint ist damit, dass durch Hashing oder auch „Verhashen“ die ursprünglich eingegebenen Daten in einen numerischen oder alphanumerischen Wert übersetzt werden. Dieser Hashing-Prozess ist irreversibel, das heißt, die ursprünglichen Daten sind nach dem Hashing nicht mehr abrufbar. Im Bildungsverlaufsregister könnte über Hashing die datenschutzrechtlich notwendige Pseudonymisierung erfolgen.

Identitätsmanagement: Idealerweise hat jede Person in allen Registern – auch außerhalb des Bildungsbereichs – dieselbe ID. Das wäre zum Beispiel mit der Nutzung der Steuer-ID für alle Register möglich. Denkbar ist, dass jede Person in allen Registern – auch außerhalb des Bildungsbereichs – dieselbe ID hat. Um die Bildungsdaten mit Daten anderer Register zusammenzubringen, braucht es ein Identitätsmanagement, das die Daten miteinander verknüpft und pseudonymisiert. Das kann zum Beispiel durch Record Linkage – oder Daten-Linkage, Datensatzverknüpfung – geschehen. Durch das Record Linkage (Record = Datensatz, Linkage = Verknüpfung) lassen sich Daten aus mehreren Datensätzen oder Quellen über eine Person kombinieren (Schnell, 2022: 9ff).

Individualdaten: Über die Erhebung von Individualdaten lassen sich Bildungsverläufe sehr viel detaillierter und präziser abbilden als über aggregierte Daten. Damit eine datenschutzrechtlich sichere Arbeit mit Individualdaten gewährleistet ist, müssen sie verschlüsselt werden.

Kerndatensatz: 2003 hat die Kultusministerkonferenz den Kerndatensatz (KDS) für den Schulbereich beschlossen (KMK 2003) und damit auch die Umstellung von Summen- auf Individualdaten. Der KDS legt fest, welche Bildungsdaten in allen Bundesländern vergleichbar erfasst werden sollen. Der Kerndatensatz soll eine qualitativ hochwertigere und präzisere Bildungsstatistik ermöglichen. In den vergangenen 20 Jahren wurde der Kerndatensatz immer wieder angepasst, aktuell liegt er in der Version 4.0 vor (Landtag Baden-Württemberg 2023, 8ff). Bis heute ist der Kerndatensatz allerdings nicht in allen Bundesländern umgesetzt.

NEPS: NEPS steht für National Educational Panel Study, übersetzt: Nationales Bildungspanel. Die Studie untersucht, wie sich der Bildungsstand vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter entwickelt und welche Auswirkungen das auf das Leben der Menschen hat. Das Forschungsprojekt ist beim Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi) in Bamberg angesiedelt. NEPS ist eine Längsschnittstudie, das heißt, die Personen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebensverlauf immer wieder befragt. NEPS startete 2008, inzwischen gibt es sieben Kohorten. Das NEPS fokussiert unter anderem verschiedene Etappen der Schulbildung. Die Repräsentativität beschränkt sich auf die ausgewählten Zielpopulationen zu den betreffenden Ziehungszeitpunkten. Das NEPS stellt keine Alternative zum BVR dar, u. a. weil für ein umfassendes Monitoring idealerweise Grundgesamtheiten sowie fortlaufende Daten über die Zeit notwendig sind.

Registerbasierter Zensus: Alle zehn Jahre findet in Deutschland der Zensus, also eine Volkszählung statt. Dabei werden statistische Bevölkerungsdaten erhoben, zum Beispiel Angaben zu Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnsituation, Berufstätigkeit und Bildungsstand. Grundlage des letzten Zensus 2022 (wegen Corona ein Jahr später als geplant) waren Daten der Meldeämter und stichprobenartige Haushaltsbefragungen. Ziel für 2031 ist ein registerbasierter Zensus, als Quellen sollen dann weitgehend Daten der Verwaltung und Statistik dienen, die automatisiert zusammenge-

führt werden (Statistisches Bundesamt). Dazu sollen neue Datenquellen genutzt werden, zum Beispiel kann das ein Bildungsverlaufsregister sein. Hintergrund für die Umstellung sind auch EU-Vorgaben, nach denen zukünftig jährlich und nicht nur alle zehn Jahre eine Datenerhebung vorgesehen ist. Außerdem werden Daten zu zusätzlichen Merkmalen und Merkmalskombinationen verlangt (Söllner, 2023). Das lässt sich mit der herkömmlichen Befragungsmethode nicht realisieren.

Registermodernisierungsgesetz (RegMoG): Das Registermodernisierungsgesetz wurde 2021 verabschiedet (Bundesverwaltungsamt 2021) und soll eine effiziente, digitale Verwaltung auf Basis einer sicheren Datenübertragung ermöglichen.

Schüler-ID: Eine Schüler-ID entsteht nach demselben Konzept wie die Bildungs-ID (s. dort), bezieht sich aber ausschließlich auf die Schullaufbahn.

Summandaten: Synonym für aggregierte Daten (s. dort).

Trusted Third Party (TTP): s. Datentreuhänder: eine unabhängige dritte Stelle, die für das Identitätsmanagement (s. dort) zuständig ist. Außerdem braucht es eine TTP als Schnittstelle zwischen Datengeber:innen und Datennutzer:innen.

Literaturverzeichnis

Bartel, Alexander (2024). „Bildungskrise – wieso bessere Bildungsdaten notwendig sind“. RWI impact notes. Hrsg. RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung. Essen https://www.rwi-essen.de/fileadmin/user_upload/RWI/Publikationen/Impact_Notes/rwi_impact_note_Bildungsverlaufsregister.pdf (Download 19.06.2025).

Brändle, Tobias (2023). „Der lange (und steinige) Weg zu einem Bildungsverlaufsregister“. Hrsg. Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung Hamburg. 9. Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten 27. und 28.03.2023. <https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/9-KSWD-Bildungsverlaufsregister-Braendle.pdf> (Download 19.06.2025).

Bundesdirektorenkonferenz Gymnasien (2025). „Datengestützte Schulentwicklung – Theorie meets Praxis“. Pressemitteilung. 28.03.2025. <https://www.bdk-gymnasien.de/pm/pressemitteilung-zur-datengestuetzte-schulentwicklung-%E2%80%93-theorie-meets-praxis.html> (Download 13.06.2025).

Bundeselternerat (2025). „Schüler-ID? Eltern fordern klare Kante bei Datenschutz und Mitsprache“. Pressemitteilung 23.05.2025. <https://tinyurl.com/mpwjz4ja> (Download 13.06.2025).

Bundesfinanzministerium (2025). „Bundesregierung stellt finanzielle Weichen für die nächsten Jahre: Bundeshaushalt 2025, Eckwerte bis 2029 und Umsetzung des 500-Milliarden-Euro-Investitionspakets beschlossen“. Pressemitteilung 24.06.2025. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2025/06/2025-06-24-2-entwurf-bhh-2025-eckwerte-bis-2029.html> (Download 25.06.2025)

Bundesschülerkonferenz (2021). „Visionen für die Zukunft – Digitale Schule und Lernumgebung“. Positionspapier 08.04.2021. <https://bundesschuelerkonferenz.com/wp-content/uploads/2023/09/digitale-schule-lernumgebungen.pdf> (Download 19.06.2025).

Bundesrat (2019). „Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“. Drucksache 559/19 (Beschluss). (Auch online unter [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0501-0600/559-19\(B\).pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0501-0600/559-19(B).pdf?blob=publicationFile&v=1), Download 13.06.2025).

Bundesrat (2021). „Bürger-Identifikationsnummer kommt - Ausgewählte Tagesordnungspunkte der 1001. Sitzung am 05.03.2021“. <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/21/1001/1001-pk.html#top-1> (Download 26.06.2025).

Bundesregierung (2019). „Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2019“. www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1707372/f495b35bc7baff6b9143566f7b9a476e/2019-12-05-leitlinien-fuer-eine-modernisierung-der-registerlandschaft-data.pdf?download=1 (Download 19.06.2025).

Bundesregierung (2025). „Verantwortung für Deutschland“. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. (Auch online unter https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, Download 13.06.2025).

Bundesverwaltungsamt (2021). „Registermodernisierungsgesetz (RegMoG)“. <https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Registermodernisierung/registermodernisierungsgesetz.pdf?blob=publicationFile&v=3> (Download, 13.06.2025).

Datenschutzkonferenz (2020). „Registermodernisierung verfassungskonform umsetzen!“ Entschließung der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 26.08.2020. https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/en/20200828_entschließung_pkz_final_1.pdf (Download 26.06.2025).

- Datenschutzkonferenz (2021). „Geschäftsordnung Beschluss der DSK 05.09.2018, geändert durch Beschluss der DSK 29.09.2021“. (Auch online unter https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dsk/Geschaeftsordnung_DSK_09-2021.pdf, Download 13.06.2025).
- Datenschutzkonferenz (2024). „1. Zwischenkonferenz 2024 der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder am 24. Januar 2024 – Protokoll“. https://datenschutzkonferenz-online.de/media/pr/20240124_Protokoll_1_Zwischenkonferenz.pdf (Download 13.06.2025).
- Datenschutzkonferenz (2025). „109. Datenschutzkonferenz der DSK am 26./27.03.2025 – Protokoll“. https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/pr/DSK2025_109_DSK_Protokoll.pdf (Download 13.06.2025).
- Denkler, Thorsten (2025). „BMBFSFJ: Börsch-Supan in einstweiligen Ruhestand versetzt“. *Table.Media* 12.06.2025. <https://table.media/bildung/news/bmbfsfj-boersch-supan-in-einstweiligen-ruhestand-versetzt> (Download 19.06.2025).
- Digitalcourage (2006). „Kultusministerkonferenz“. <https://bigbrotherawards.de/2006/kultusministerkonferenz> (Download 19.06.2025).
- Enßle, Marie (2025). „Schülerströme und Fördergelder: Wie die Schüler-ID Klarheit schaffen soll“. *Schwäbische Post* 12.06.2025. <https://www.schwaebische-post.de/ostalb/ostalbkreis/schueler-id-wie-sie-die-schullaufbahnen-verbessern-koennte-93772432.html> (Download 25.06.2025).
- Figgener, Christel (2023). „Ein Bildungsverlaufsregister für Deutschland? Nutzen und Notwendigkeit am Beispiel der integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen“. Hrsg. Hessisches Statistisches Landesamt. 9. Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten 27. und 28.03.2023. <https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/9-KSWD-Bildungsverlaufsregister-Figgener.pdf> (Download 12.06.2025).
- Fokusgruppe Datenschutz des Digital-Gipfels (2020). *Datenmanagement- und Datentreuhandsysteme*. Hrsg. Rolf Schwartmann, Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, und Steffen Weiß. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit. (Auch online unter <https://www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Digital-Gipfel/Download/2020/p9-datenmanagement-und-datentreuhandsysteme.pdf?blob=publicationFile&v=2>, Download 13.06.2025).
- GEW (2022). „Learning Analytics, Algorithmen und Big Data in Bildung und Wissenschaft.“ Gewerkschaftstagsbeschluss 22.08.2022. <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/306-learning-analytics-algorithmen-und-big-data-in-bildung-und-wissenschaft> (Download 19.06.2022).
- Giar, Katharina, Franziska Hohlstein, Mirco Wipke und Alexander Scharnagl (2023). „Konzeption eines Statistischen Bildungsverlaufsregisters in Deutschland – Entwicklungen bis 2023 und Ausgestaltungsoptionen“. Wista – Wirtschaft und Statistik 3. Hrsg. Statistisches Bundesamt. S. 51–62. (auch online unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2023/03/konzeption-bildungsverlaufsregister-032023.pdf?blob=publicationFile>, Download 13.06.2025).
- Grimm, Eva, Olga Herzog und Sarah Rheiner (2022). „Das Bildungsmodul des Registerzensus“. Wista - Wirtschaft und Statistik 4. Hrsg. Statistisches Bundesamt. 39–49. (Auch online unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2022/04/bildungsmodul-registerzensus-042022.pdf?blob=publicationFile&v=4>, Download 13.06.2025).
- Grote, Claudia, und Falk Voit (2022). „Der Registerzensus – auf dem Weg zu einem zukunftsorientierten Zensus“. *Statistische Monatshefte Niedersachsen*. Hrsg. Landesamt für Statistik Niedersachsen. Hannover. 690–694 (Auch online unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/NIMonografie_derivate_00001154/MH-2022-12-Registerzensus-Niedersachsen_pdfa.pdf, Download 19.06.2025).
- Hertweck, Friederike, Ingo E. Isphording, Sönke Matthewes, Kerstin Schneider und C. Katharina Spieß (2023). „Bildungsdaten: Datenlücken durch ein Bildungsverlaufsregister schließen“. *Wirtschaftsdienst* 103: 733–736. (Auch online unter <https://sciendo.com/article/10.2478/wd-2023-0204>, Download 12.06.2025).
- IHK Region Stuttgart (2025). „Alarmsignal ernst nehmen – Berufsvalidierungsgesetz als Chance nutzen“. Pressemitteilung. 15.05.2025. www.ihk.de/stuttgart/presse/pm-bildungsbericht-6558854 (Download 19.06.2025).

IT-Planungsrat (2021). „Registermodernisierung: Zielbild und Umsetzungsplanung“. Beschluss 2021/05 17.03.2021. <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2021-05> (Download 26.06.2025).

Kleinwächter, Nils (2025). „Mareike Wulf im Podcast: Schüler-ID kann bei der Berufsberatung sehr viel weiterhelfen“. Rundblick Niedersachsen. 03.06.2025. <https://rundblick-niedersachsen.de/mareike-wulf-im-podcast-schueler-id-kann-bei-der-berufsberatung-sehr-viel-weiterhelfen> (Download 19.06.2025).

Kultusministerkonferenz (KMK) (2003). „Kerndatensatz (KDS) für schulstatistische Individualdaten der Länder“. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluessel/2003/2003_05_08-KDS-Individualdaten-Laender.pdf (Download 13.06.2025).

Kultusministerkonferenz (KMK) (2007). „Workshop zur ‚Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik‘ am 13.02.07 in Berlin. FAQ’s – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie“. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluessel/2007/2007_02_08-Datengewinnungsstrat-Bildungsstatistik-FAQ.pdf (Download 13.06.2025).

Kultusministerkonferenz (KMK) (2020). „Politische Vorhaben zur ‚Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen‘ vom 15.10.2020“. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluessel/2020/2020_10_15-Politische-Vorhaben-LV.pdf (Download 25.06.2025).

Kultusministerkonferenz (KMK) (2024). „Politische Vorhaben zur ‚Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen‘ vom 15.10.2020“. Bericht über die Umsetzung der Vorhaben 13.12.2024. (Auch online unter https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluessel/2024/2024_12_13-Bericht-Umsetzung-politischer-Vorhaben.pdf, Download 13.06.2025).

Landtag von Baden-Württemberg (2023). „Stand der Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zum aktuellen Kerndatensatz“. Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Fulst-Blei (SPD) und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Drucksache 17/5514. (Auch online unter https://www.landtag-bw.de/resource/blob/263910/4dcd6b35dc8c9405d2a6b1fdd5402366/17_5514_D.pdf, Download 12.06.2025).

Landtag von Baden-Württemberg (2025). „Einführung einer Schüler-ID in Baden-Württemberg“. Antrag Alena Fink-Trauschel, Timm Kern u. a. (FDP/DVP) und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie Antwort des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Drucksache 17/8745. (Auch online unter https://www.landtag-bw.de/resource/blob/572132/1a8e55acfa98d1813b4c22d2722763a1/17_8745_D.pdf, Download 13.06.2025).

Martini, Mario, Thomas Kienle, David Wagner und Quirin Weinzierl (2019). *Rechtliche Rahmenbedingungen für ein nationales Bildungsregister*. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (unveröffentlicht). Speyer.

Melzer, Tino (2024). *6. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz nach 2023 der DS-GVO*. Hrsg. Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). (Auch online unter https://www.tlfdi.de/fileadmin/tlfdi/Infothek/Taetigkeitsberichte/TLfDI_6._Taetigkeitsbericht_zur_DS-GVO.pdf, Download 13.06.2025).

Mundelius, Marco (2019). „Der Kerndatensatz auf der Basis von Individualerhebungen in der Schulstatistik. Von Summendaten zu Einzeldaten“. *Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik*. Hrsg. Detlef Fickermann und Horst Weishaupt. Die Deutsche Schule. Beiheft; 14, Münster, New York: Waxmann, 38-48. (Auch online unter https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17788/pdf/Fickermann_Weishaupt_2019_Bildungsforschung_mit_Daten_2_Mundelius-Der_Kerndatensatz.pdf, Download 12.06.2025).

Nelle, Dietrich (2025). *Datenbasiert zu guter Bildung*. Hrsg. Vodafone Stiftung und Weizenbaum-Institut. (Auch online unter: <https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/04/Datenbasiert-zu-guter-Bildung-eine-Aufgabe-acht-Handlungsfelder-hundert-Empfehlungen.pdf>, Download 13.06.2025).

Padtberg, Carola (2006). „Kultusminister wollen gläserne Schüler“. *Der Spiegel* 28.09.2006. <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/datensammler-kultusminister-wollen-glaeserne-schueler-a-439892.html> (Download 19.06.2025).

- Parrisius, Anna (2024). „Übergang als Risiko: Wo Jugendliche drohen, verloren zu gehen“. *Table.Media* 25.06.2024. <https://table.media/bildung/analyse/uebergang-als-risiko-wo-jugendliche-drohen-verloren-zu-gehen> (Download 25.06.2025).
- Prenzel, Niklas (2023). „Dänische Delikatessen“. *Table.Media* 31.05.2023. <https://table.media/bildung/professional-briefing/ki-tool-der-laender-daenisches-datenmanagement-kolumnist-mark-rackles> (Download 13.06.2025).
- Prien, Karin (2025). Regierungserklärung. Deutscher Bundestag, 4. Sitzung 15.05.2025. Plenarprotokoll 21/4. 257–259. (Auch online unter <https://dserver.bundestag.de/btp/21/21004.pdf>, Download 13.06.2025).
- Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) (2022). *Positionspapier: Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters: Datenschutzkonform und forschungsfreundlich*. (Auch online unter <https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/Positionspapier-RatSWD-Aufbau-eines-Bildungsverlaufsregisters.pdf>, Download 13.06.2025).
- Regniet, Thomas (2024). „Warum aus der Steuer-ID eine Bürger-ID werden soll“. *WirtschaftsWoche* 19.03.2024. <https://www.wiwo.de/erfolg/trends/steueridentifikationsnummer-warum-aus-der-steuer-id-eine-buerger-id-werden-soll/26909886.html> (Download 26.06.2025).
- Schnell, Rainer (2022). Verknüpfung von Bildungsdaten in einem Bildungsregister mittels Record-Linkage auf Basis von Personenmerkmalen. German Paper Series 3. Hrsg. Working Record Linkage Center, Universität Duisburg-Essen. (Auch online unter https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00076069/wp-grlc-2022-03.pdf, Download 13.06.2025).
- Schräpler, Jörg-Peter, Horst Weishaupt und Sebastian Jeworutzki (2024). *Gutachten zur Erforderlichkeit von Schülerindividualdaten in Nordrhein-Westfalen*. Hrsg. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung, Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum. Zefir-Materialien 25. (Auch online unter <https://omp.ub.rub.de/index.php/ZEFIR/catalog/view/325/286/1532>, Download 13.06.2025).
- Söllner, René (2023). „Chancen und Herausforderungen auf dem Weg zu einem Registerensus“. Statistische Woche 12.09.2023. Hrsg. Statistisches Bundesamt. (Auch online unter https://www.staedtestatistik.de/fileadmin/media/VDSt/Statistische_Wochen/Registerensus_und_Registernutzung_Soellner.pdf, Download 13.06.2025).
- Specht-Riemenschneider, Louisa (2024). *Datenschutzpolitische Agenda für die 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages*. Hrsg. Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. (Auch online unter <https://tinyurl.com/2s3w8a8a>, Download 13.06.2025).
- Statistisches Bundesamt (Destatis). Wie funktioniert der Registerensus? <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Registerensus/Methoden/erlaeuterungen.html#609878> (Download, 13.06.2025).
- VBE Niedersachsen (2025). „Einstellungshürden blockieren notwendigen Personaleinsatz!“ Pressemitteilung. 07.04.2025. <https://vbe-nds.de/de/presse/2025/04/Einstellungshuerden-blockieren-notwendigen-Personaleinsatz.php> (Download 19.06.2025).
- Weichert, Thilo (2007). 29. *Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz*. Hrsg. Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD). Landtagsdrucksache 16/1250. (Auch online unter <https://www.datenschutzzentrum.de/tb/tb29/tb29.pdf>, Download 13.06.2025).
- Wiarda, Jan Martin (2025). „Ich werde mich auf die Seite der Kinder und Jugendlichen stellen“. Der Wiarda Blog. 22.05.2025. <https://www.jmwiarda.de/blog/2025/05/22/ich-werde-mich-auf-die-seite-der-kinder-und-jugendlichen-stellen> (Download 19.06.2025).
- Wiarda, Jan Martin (2025a). „Bis in die Nacht“. Der Wiarda Blog. 27.06.2025. <https://www.jmwiarda.de/index.php/blog/2025/06/27/bis-die-nacht> (Download 20.08.2025).
- Wübben Stiftung Bildung Hrsg. (2025). *Bessere Bildung 2035*. Wübben Stiftung Bildung. (Auch online unter <https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/publikation-bessere-bildung-2035/>, Download 13.06.2025).
- Zensus (2022). *Factsheet „Klicken Sie sich durch unsere Fragen“*. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. https://www.zensus2022.de/DE/Veranstaltungen/Presseggespraech/Zensus_Factsheet.pdf?blob=publicationFile&v=4 (Download 19.06.2025).

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Germany
Telefon +49 5241 81-0

Dr. Martin Pfafferott
Senior Project Manager,
Projektleiter Change Learning
Bildung und Next Generation
martin.pfafferott@bertelsmann-stiftung.de

Dr. Dirk Zorn
Director
Bildung und Next Generation
dirk.zorn@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de